

## Hilfeleistungen an Betroffene von Naturgefahren

Die Fachstelle Katastrophenhilfe Schweiz der Caritas engagiert sich für Betroffene von Naturgefahren im Inland. In Zusammenarbeit mit der Glückskette leistet sie sowohl nach grösseren Katastrophen wie auch nach lokalen Unwettern finanzielle Hilfen an die Opfer von Naturgefahren.

### Welche Finanzierungsmöglichkeiten mittels Spendengelder stehen zur Verfügung?

Nach Naturkatastrophen und Unwetterereignissen sowie bei Bedrohungen durch Naturgefahren gibt es in Härtefällen für die Betroffenen folgende Möglichkeiten:

**Beitrag aus dem Unwetterfonds der Stiftung Glückskette** Caritas Schweiz ist von der Stiftung Glückskette für die operationelle Bearbeitung der Gesuche aus den Kantonen AG, AI, AR, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SZ, SG, TG, TI, UR, ZG und ZH beauftragt. Für die andern Kantone übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz diese Aufgabe. Caritas Schweiz prüft die Gesuche und stellt einen Antrag an die Glückskette, welche entsprechend ihren Richtlinien über einen Beitrag entscheidet. Die Auszahlung erfolgt durch Caritas, welche den Betrag durch die Glückskette rückerstattet erhält.

**Beitrag aus dem Katastrophenfonds der Caritas Schweiz** Die Gesuche werden von Caritas Schweiz geprüft und direkt entschieden. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden, welche Caritas Schweiz zweckgebunden für Betroffene von Unwetterschäden erhält.

**Beitrag aus dem Lawinenfonds der Caritas Schweiz** Die Gesuche werden von Caritas Schweiz geprüft und direkt entschieden. Die Finanzierung erfolgt aus einem eigenen zweckgebundenen Fonds (für Beiträge im Zusammenhang mit Schäden aufgrund von Lawinen und schneereichen Wintern).

### Wie kann ein Gesuch eingereicht werden?

In allen drei Fällen ist ein Gesuch an Caritas Schweiz einzureichen. Anfragen von Privatpersonen und privatrechtlichen Körperschaften sind mittels eines Gesuchformulars einzureichen. Dieses Formular ist bei Caritas Schweiz erhältlich und via Gemeinde einzureichen. Betroffene Gemeinden und andere öffentlich rechtliche Körperschaften nehmen direkt mit Caritas Schweiz Kontakt auf. Nach grösseren Katastrophen wird nach Absprache mit den Behörden meist ein besonderes Verfahren für das Einreichen von Gesuchen festgelegt. Die Gesuche sind dann via Gemeinde an speziell eingerichtete kantonale oder kommunale Spendenkommissionen einzureichen, in welchen Caritas Schweiz vertreten ist.

### Wer kann ein Gesuch einreichen?

Die Hilfe richtet sich an Privatpersonen und Körperschaften, welche von einer Naturkatastrophe, einem Elementarschaden oder einer Naturgefahr betroffen sind und finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen und der Finanzierung der verbleibenden Restkosten benötigen.

Gesuche können durch betroffene Privatpersonen und Körperschaften eingereicht werden: Privatpersonen, privatrechtliche Körperschaften gemäss Art. 52, 59, 60 und 61 ZGB, sowie juristische Personen, wenn sie den Charakter einer Einzelfirma haben, nichtgewinnorientierte Vereine und Stiftungen, öffentlich rechtliche Körperschaften wie Einwohnergemeinden, Gemeindeverbände, Korporationen, Bürgergemeinden.

### Für was kann ein Gesuch eingereicht werden?

Beiträge sind für Soforthilfen, Überbrückungshilfen, an ereignisbedingte Mehraufwendungen, an Räumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten sowie in besonderen Situationen an präventive Schutzmassnahmen möglich.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Caritas Schweiz, Fachstelle Katastrophenhilfe Schweiz, Christian Gut, Tel. direkt: 041 419 23 21, e-mail: [cgut@caritas.ch](mailto:cgut@caritas.ch)